



Datum: 25.10.2024

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

öffentliche Sitzung      nichtöffentliche Sitzung

Dezernat: III Amt: Tiefbauamt Sachbearb.: Herr Schneider

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Tiefbauamt					
Amt für Stadtentwicklung					

## TOP: Ortsumgehungsstraße Bad Fredeburg

- Abstufung der Kreisstraße K 20 - "Altenilper Straße / Leißestraße (Teilbereich)" zu einer Gemeindestraße

## Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Stadtvertretung stimmt der geplanten Abstufung der Kreisstraße K 20 – „Altenilper Straße / Leißestraße (Teilbereich)“ – von einer Kreisstraße zu einer Gemeindestraße zu. Die Abstufung umfasst die Stat. 7.263 bis zur Stat. 8.307.

## 2. Sachverhalt und Begründung:

Nach fast fünf Jahren Bauzeit wurde am 08. September 2023 die neue Ortsumgehungsstraße in Bad Fredeburg eröffnet und für den Verkehr freigegeben. Diese Maßnahme hat den Verkehrsfluss in der Region erheblich verändert.

Bereits im Technischen Ausschuss am 18.05.2024 und in der Stadtratssitzung am 27.05.2024 wurde die Umstufung des Straßenzuges „Im Ohle / Kirchplatz / Hochstraße / Bödefelder Straße“ von einer Landesstraße (ehemals L776) zu einer Gemeindestraße beschlossen. Diese Entscheidung war eine direkte Folge der Eröffnung der neuen Umgehungsstraße und der damit verbundenen Verlagerung des überörtlichen Verkehrs.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Umgehungsstraße hat der Hochsauerlandkreis das Verfahren zur Umstufung der Kreisstraße K 20/10 von der Stat. 7.263 bis zur Stat. 8.307 (Altenilper Straße und Teilbereich der Leißestraße, siehe Lageplan) gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) eingeleitet. Auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg, insbesondere im Ortsteil Bad Fredeburg, hat sich der Verlauf der Landesstraße L 776

durch den Neubau der Ortsumgehung geändert. Der überörtliche Verkehr wird nun ab der Stat. 7.263 über die neue Umgehungsstraße der L 776 weitergeführt und nicht mehr über den weiteren Verlauf der K 20/10.

Aufgrund dieser Veränderung erfüllt der betroffene Abschnitt der K 20/10 ab der Stat. 7.263 nicht mehr die Voraussetzungen für eine Kreisstraße gemäß § 3 Abs. 3 StrWG NRW, da dieser Abschnitt nun keine überörtliche Verkehrsbedeutung mehr hat. Die Kriterien für eine Kreisstraße sind somit nicht mehr gegeben.

Bevor die Bezirksregierung Arnsberg eine Verfügung über die Umstufung der K 20/10 erlassen kann, ist die Stadt Schmallenberg gemäß § 8 Abs. 3 Satz 2 StrWG NRW als Träger der Straßenbaulast mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung anzuhören. Um das Umstufungsverfahren fortsetzen zu können, ist es erforderlich, dass die Stadt Schmallenberg als Straßenbaulastträger eine Stellungnahme im Rahmen eines Ratsbeschlusses abgibt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren formell korrekt durchgeführt werden muss, um mögliche rechtliche Schwierigkeiten, wie etwa eine Klage nach der Veröffentlichung der Verfügung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg, zu vermeiden. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass bei der Veröffentlichung mit Rechtsbehelfsbelehrung kein Formfehler vorliegt.